

Kundeninformationen: Finanzmarktrichtlinie MiFID II

Stand: Dezember 2017

Vorwort

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zum 1. Juli 2014 traten die neue Finanzmarktrichtlinie MiFID II (Market in Financial Instruments Directive) sowie die begleitende Finanzmarktverordnung (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) in Kraft, die bis zum 3. Juli 2017 in nationales Recht umgesetzt wurden. Für Sie als Kunde der onvista bank finden diese Regelungen ab dem 3. Januar 2018 Anwendung. Zeitgleich tritt die neue PRIIPs-Verordnung in Kraft (siehe Seite 6 Pkt. 2).

Die neue Finanzmarktrichtlinie sowie die begleitende Finanzmarktverordnung setzen hohe Standards für den Anlegerschutz. Durch sie werden die Transparenz und Integrität der Finanzmärkte gestärkt, um das Vertrauen der Anleger in die Finanzmärkte weiter zu erhöhen.

Mit dieser Informationsschrift möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen ab dem 3. Januar 2018 geben. Hierzu gehören u.a. der Kundenschutz, der transparente Kostenausweis vor einer Orderaufgabe, neue Auswertungen (wie z. B. das Verlustschwellenreporting), aber auch veränderte Mitwirkungspflichten von Ihnen als Kunden, um sicherzustellen, dass die angebotenen Produkte auch zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen passen.

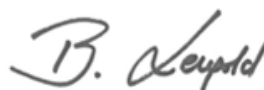
Wir bitten Sie daher, diese Informationsschrift aufmerksam durchzulesen.

Sollten Sie hierzu Fragen oder Anregungen haben, steht Ihnen unser Kundenservice montags bis freitags in der Zeit von 8 – 19 Uhr unter der Rufnummer +49 69 – 7107-530 bzw. unser Kommissionshandel in der Zeit von 8 – 22 Uhr unter der Rufnummer +49 69 – 7107-555 gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Geldanlage weiterhin viel Erfolg!



Michael B. Bußhaus
Geschäftsbereichsleiter Markt
onvista bank



Babett Leupold
Bereichsleiterin Kundenmanagement
onvista bank

Inhaltsverzeichnis:

1. Kostentransparenz	4
2. Key Information Document (KID)	6
3. Zielmarkt	7
4. Eurex- Handel (Margin-Konto).....	8
5. Interessenkonflikte.....	9
6. Zuwendungen.....	9
7. Aufzeichnungspflichten.....	9
8. Reportings.....	10
8.1 Verlustschwellenreporting	10
8.2 Quartalsreporting	10
9. Kundenschutz.....	11
9.1 Schutz des Kundenvermögens beim Depotgeschäft.....	11
9.2 Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung	12

1. Kostentransparenz

Ab 3. Januar 2018 können Sie **vor Orderaufgabe** (ex ante) eine detaillierte Aufstellung der jeweils anfallenden Kosten und Gebühren im Webtrading, über das GTS sowie im CFD-Handelsfrontend abrufen, letztere bereits seit dem 22. November 2017. Diese Informationen werden wir Ihnen zusätzlich am Tag nach der Orderaufgabe vor Börseneröffnung als Secure Message übermitteln.

Secure Messages können über die Nachrichtenfunktion in unserem Webtrading unter den Menüpunkten „Service - Nachrichten“ abgerufen werden. Über den neuen Reiter „MiFID II-Information“ sind diese Secure Messages für Sie jederzeit einsehbar und zugänglich (siehe Abbildung 4: Secure Message- Nachrichtenfunktion: MiFID II – Information).

Die Kosteninformation können über den Button „€“ vor Orderaufgabe im Webtrading oder GTS bzw. über den Link „Details“ im CFD-Handelsfrontend aufgerufen werden (siehe Abbildung 3: KID Button/€-Button sowie Abbildung 1: Kostentransparenz Webtrading bzw. Abbildung 2: Kostentransparenz CFD). Folgende Kostenbestandteile werden Ihnen hierbei angezeigt:

- Gesamtkosten für Kauf und Verkauf als Summe
- Orderprovision (entsprechend unserem Preis-und Leistungsverzeichnis)
- Handelsplatzgebühr (bezogen auf den gewählten Handelsplatz)
- Börsengebühr (bezogen auf die gewählte Börse)
- Courtage/Maklercourtage
- Spread (nur CFD-Handel)
- Depotentgelt (bezogen auf eine Haltedauer von einem Jahr)
- Produktkosten/laufende Kosten (diese Kosten berechnet der Emittent des Wertpapiers. Sie werden Ihnen nicht von der onvista bank belastet.)

Kosteninformation vor Orderaufgabe

Im Folgenden finden Sie eine Kosteninformation für den Handel des von Ihnen ausgewählten Produktes vor Orderaufgabe. Die Eigen- und Fremdkosten werden bei Orders ohne Limit anhand der von Ihnen angegebenen Stückzahl und des dazugehörigen aktuellen Kurses des gewählten Handelsplatzes berechnet und sind daher vorläufig. Diese Kosteninformation wird Ihnen nach Orderaufgabe per Nachrichtenfunktion zur Verfügung gestellt. Zudem wird Ihnen nach Ausführung der Order die Wertpapierabrechnung als PDF in Ihre Postbox eingestellt.

KAUF DAIMLER, DE0007100000, 100

Vsl. ausmachender Betrag: 6.796,90 EUR

Datum / Zeit: 11.08.2017, 15:22:22 Uhr

Handelsplatz: Xetra

Kosten Kauf		XX,XX EUR	Kosten Verkauf		XX,XX EUR
Gebühren onvista bank			Gebühren onvista bank		
Oderprovision	xx,xx EUR		Oderprovision	xx,xx EUR	
Handelsplatzgebühr	xx,xx EUR		Handelsplatzgebühr	xx,xx EUR	
Fremdkosten Handelsplatz		.	Fremdkosten Handelsplatz		
Börsengebühr	xx,xx EUR		Börsengebühr	xx,xx EUR	
Courtage	xx,xx EUR		Courtage	xx,xx EUR	
Fremdkosten Produktanbieter			Fremdkosten Produktanbieter		
Produktkosten	xx,xx EUR		Produktkosten	xx,xx EUR	
Zuwendungen	xx,xx EUR		Zuwendungen	xx,xx EUR	
Kosten während der Haltedauer (pro Jahr)					
Depotentgelt	xx,xx EUR				
Produktkosten	xx,xx EUR				

Gesamtkosten (Kauf + Verkauf) xx,xx EUR (0,41 % p.a.)

Gesamtkosten im Zeitablauf und Auswirkung auf die Rendite

Im 1. Jahr (Kosten Kauf und 1.Jahr Haltedauer)	xx,xx EUR (-1,23 %)
Ab dem 2. Jahr während der Haltedauer (pro Jahr)	xx,xx EUR (0,20 %)
Im Jahr des Verkaufs (zusätzlich zu den Kosten für Haltedauer)	xx,xx EUR (-1,02 %)

Hinweis: Die Gesamtkosten eines Geschäfts setzen sich aus den jeweiligen Kosten des Kaufs, während der Haltedauer und des Verkaufs zusammen. Die Zusammensetzung dieser Kosten ist oben näher erläutert. Die tatsächlichen Gesamtkosten können, z.B. bei kürzerer Haltedauer, davon abweichen.

Bitte beachten Sie, dass einige Gebührenbestandteile in der oben genannten Auflistung nicht aufgeführt werden, da diese vor Orderaufgabe noch nicht feststehen bzw. nicht in exakter Höhe ermittelt werden können. Hierunter fallen bspw. die Servicegebühr für die Eintragung von Namensaktien, Teilausführungen, die Servicegebühr im Rahmen der telefonischen Ordererteilung oder die FX-Marge beim Handel an US-Börsen oder von Fremdwährungsanleihen. FreeBuys, individuelle Preisvereinbarungen, Sonderpreisstaffeln oder Sonderpreisaktionen mit Börsen, Emittenten oder sonstigen Produktpartnern werden ebenfalls nicht berücksichtigt und somit stets zum Standardpreis ausgewiesen. Der Ausweis einer bei Investmentfonds ggf. anfallenden Performancegebühr bzw. eines möglichen Swingpricings erfolgt gemäß den Vorgaben des jeweiligen Fondsprospektes. Die tatsächlichen Börsengebühren und / oder Maklercourtage an den deutschen Börsen können geringer ausfallen, da es je nach Börse/Produkt für bestimmte Produkte, Produktgruppen oder Marktsegmente Rabatte bzw. Sonderpreise geben kann, die hier nicht berücksichtigt werden können. Die ggf. bei Anleihen anfallenden Stückzinsen werden in der oben genannten Auflistung ebenfalls nicht berücksichtigt.

✓ Weiter

Abbildung 1: Kostentransparenz Webtrading

Details			
Instrument EURCHF			
Typ:	FX		
Währung	CHF		
Basiswert	EU0009654078		
Referenzmarkt	OTC		
Shortposition möglich	Ja		
Spread	Min. Ordersize	Max. Ordersize	Margin
0,3 CHF	5.000 Stk.	3 Mio Stk.	1,00 %
Handelszeiten:			
Kostenkomponenten			
1. Handelsgebühren			
Spread (für min. Kontraktzahl)	3,00 CHF 2,82 EUR		
Spread für GuV-Umrechnung (pro EUR)	0,0002 CHF 0,0002 EUR		
2. Overnight Kosten			
Referenzzins EUR	EONIA (-0,01 %)		
Referenzzins CHF	CHF LIBOR (0,01 %)		
Aufschlag			
- Long:	3,00 %		
- Short:	3,00 %		
Finanzierungsrate gesamt			
- Long:	-3,01 %		
- Short:	-2,99 %		
Indikative Haltekosten pro Nacht (für min. Kontraktzahl)			
- Long:	-1,89 EUR		
- Short:	-1,66 EUR		

Abbildung 2: Kostentransparenz CFD

Es gibt Kosten und Gebühren, die zum Zeitpunkt der Orderaufgabe noch nicht exakt feststehen, wie z.B. der Ausführungspreis einer Limitorder oder das börsenseitige Ordersplitting in mehrere Teilausführungen. Hier wird in der ex ante Kostenansicht im Zweifel ein Schätzwert für die jeweilige Kostenposition angezeigt. Die Wertpapierabrechnung wird dann, wie gewohnt, alle Ihnen tatsächlich entstehenden Kosten ausweisen.

2. Key Information Document (KID)

Zentraler Bestandteil der neuen europäischen PRIIPs-Verordnung (Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte) ist die Einführung von Basisinformationsblättern (so genannte Key Information Documents – KIDs) für strukturierte Anlageprodukte, d.h. Finanzprodukte wie z.B. Optionsscheine oder Hebelprodukte. Der Emittent veröffentlicht dafür die erforderlichen Informationen für jedes Wertpapier auf seiner Homepage. Über den KID-Button (siehe Abbildung 3: KID Button/€-Button) können Sie sich komfortabel das zu Ihrem ausgewählten Produkt gehörige KID aufrufen und ansehen. Es enthält Informationen zu den wichtigsten Merkmalen des Finanzinstruments und informiert insbesondere über die Risiken, Renditemöglichkeiten und Kosten.

Weiterhin werden verschiedene Performance-Szenarien nebst den zugrundeliegenden Annahmen dargestellt.

Alle externen Kosten, inklusive direkter und indirekter, einmaliger und laufender Kosten des PRIIPs werden im Basisinformationsblatt sowohl in Prozent als auch absolut angegeben, um die Vergleichbarkeit zwischen den Produkten der verschiedenen Emittenten zu gewährleisten.

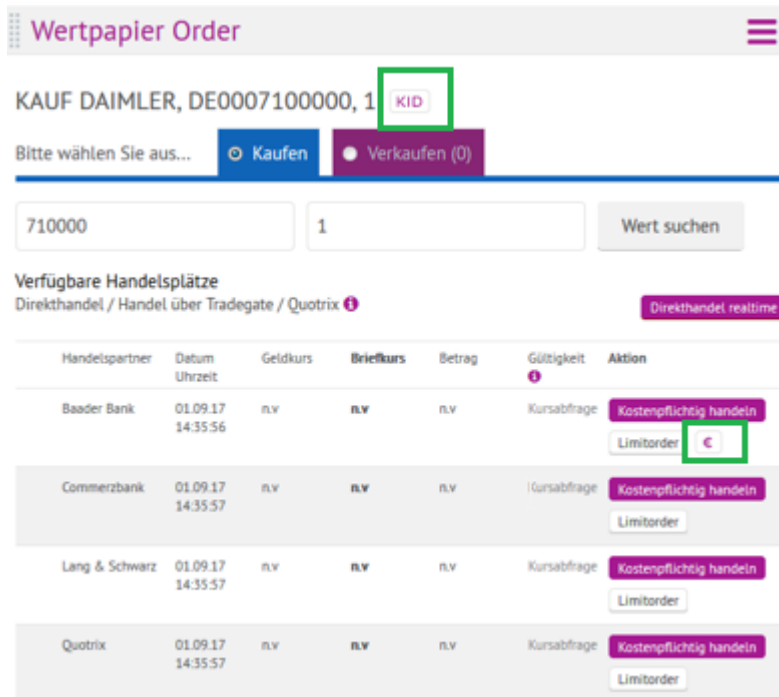


Abbildung 3: KID-Button/€-Button

Wenn es sich nicht um strukturierte Produkte (also z.B. um Aktien) handelt bzw. sofern uns die Wertpapierinformationen seitens des Emittenten nicht oder nur unvollständig zur Verfügung gestellt werden, können wir Ihnen diese nicht anzeigen. Für den Fall, dass es sich dabei um ein strukturiertes Produkt handelt sind wir gesetzlich verpflichtet, den Kauf zu untersagen. Ein Verkauf – sofern Sie das Wertpapier im Bestand haben - ist jedoch jederzeit möglich.

3. Zielmarkt

Jeder Hersteller von Finanzinstrumenten definiert zukünftig für seine Produkte einen sogenannten Zielmarkt. Er beschreibt hierbei die unterschiedlichen Merkmale eines Wertpapiers, unter anderem welche Kenntnisse und Erfahrungen der Anleger für einen Erwerb des Wertpapiers benötigt oder für welche Kundengruppe das Wertpapier geeignet ist. Dabei können Zielmarktkriterien positiv und/oder negativ beschrieben werden. Im negativen Falle wird z.B. beschrieben, für welche Kundengruppe ein Produkt explizit nicht geeignet ist. Diese Zielmarktkriterien gleicht die onvista bank bei Orderaufgabe mit den bei uns von Ihnen angegebenen Zielmarktkriterien ab.

Darüber hinaus hat die onvista bank grundsätzlich festgelegt, dass ausschließlich Produkte handelbar sein werden, deren Zielmarkt zumindest auch Privatkunden beinhaltet.

Die onvista bank verwendet mit Einführung von MiFID II die folgenden Zielmarkt-Kriterien:

- Vertriebsweg (Ausführungsgeschäft oder beratungsfreies Geschäft)
- Kundenkategorie (Privatkunden)
- Kenntnisse & Erfahrungen

Die Ausprägungen der Kriterien definieren zusammen den Zielmarkt des Produktes im Online-Brokerage.

Jedes Produkt ist **genau einer** Kategorie (A, B, C oder D) bezüglich des Kriteriums Kenntnisse & Erfahrungen zugeordnet:

- A:** Einfache Kenntnisse & Erfahrungen (KM 1)
- B:** Durchschnittliche Kenntnisse & Erfahrungen (KM 2)
- C:** Überdurchschnittliche Kenntnisse & Erfahrungen (KM 3)
- D:** Kenntnisse und Erfahrungen mit komplexen Finanzprodukten, die auch eine Nachschusspflicht begründen können (TM 4)

Die Produkte wiederum sind entsprechend der Produktgruppe Kassamarkt (KM 1, KM 2 und KM 3) oder Terminmarktprodukte (TM 4) zugeordnet. Eurex-Produkte und CFDs werden als Terminmarktprodukte in TM 4 eingegliedert.

Im Rahmen der Depotaktivierung bzw. Stammdatenaktualisierung können Sie - analog zu heute - Ihre Kenntnisse und Erfahrungen je Produktgruppe angeben. Auf Basis dieser Angaben stufen wir Sie in die Kategorie A bis D ein. Reichen Ihre Kenntnisse und Erfahrungen als daraus gebildeter angemessener Zielmarkt bei einer Wertpapierorder nicht zum Erwerb des gewünschten Produktes aus, weisen wir Sie vor Orderfreigabe per Warnhinweis auf diesen Umstand hin. Sollten Sie trotz der fehlenden Kenntnisse und Erfahrungen die Order durchführen wollen, besteht hierzu die Möglichkeit, indem Sie den Warnhinweis akzeptieren. Ein Akzeptieren des Warnhinweises ist dabei ausschließlich für die Kategorien B und C möglich. Sollten Ihre Kenntnisse und Erfahrungen für den Handel von Produkten in der Kategorie D nicht ausreichen, ist ein Handel dieser Produkte stets gesperrt.

Wichtig: Sie können Ihre persönlichen Daten jederzeit im Webtrading unter dem Menüpunkt „Verwaltung“ in Ihren „Stammdaten/MiFID II Angaben“ aktualisieren. Parallel fordern wir Sie in regelmäßigen Abständen dazu auf, Ihre Kenntnisse & Erfahrungen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

4. Eurex- Handel (Margin-Konto)

Aufgrund des hohen Risikos beim Handel von Eurex-Produkten, ist neben ausreichenden Kenntnissen & Erfahrungen auch die Einreichung eines gesonderten Antrages notwendig. Das Antragsformular für den Eurex-Handel finden Sie unter:

<https://www.onvista-bank.de/files/dokumente/formulare/formularcenter/177-kontoeroeffnung-eurex.pdf>

Wichtig: Für Bestandskunden, die bereits in der Vergangenheit bei der onvista bank an der Börse Eurex gehandelt haben, ist die Einreichung des Eurex-Antrages nicht erforderlich.

Bestandskunden, die noch nie bei der onvista bank an der Börse Eurex gehandelt haben und sich nun hierfür freischalten lassen wollen, werden zukünftig zur Einreichung des Eurex-Antrages aufgefordert.

5. Interessenkonflikte

Die Einhaltung von Marktstandards, Professionalität, Sorgfalt und Redlichkeit sowie rechtmäßigem Handeln sind für die onvista bank oberstes Gebot. Wir sind daher bestrebt, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und Aufgabenerfüllung grundsätzlich zu vermeiden. Gleichwohl kann mit Blick auf die unterschiedlichen Beteiligten und geschäftlichen Tätigkeiten der Bank nicht immer ausgeschlossen werden, dass es in bestimmten Situationen zu Interessenkonflikten kommt. Diese werden so gesteuert, dass die ordnungsgemäße Erbringung unserer Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht gehindert wird. Die onvista bank trifft wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen für angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von bzw. für den Umgang mit Interessenkonflikten. Die ausführlichen Grundsätze der onvista bank im Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie in der Informationsbroschüre „Die Bank und ihre Dienstleistungen“ unter folgendem Link:

<https://www.onvista-bank.de/files/dokumente/formulare/formularcenter/027-informationen-bank-dienstleistungen.pdf>

6. Zuwendungen

Die onvista bank führt ein Verzeichnis aller erhaltenen Zuwendungen und zeichnet auf, in welcher Form die Zuwendungen die Qualität unserer Dienstleistungen für Sie als Kunden verbessern. Ausführliche Informationen zu den Zuwendungen finden Sie in der Informationsbroschüre „Die Bank und ihre Dienstleistungen“, die Sie unter folgendem Link abrufen können:

<https://www.onvista-bank.de/files/dokumente/formulare/formularcenter/027-informationen-bank-dienstleistungen.pdf>

7. Aufzeichnungspflichten

Es bestehen Aufzeichnungspflichten der Bank gemäß § 83 WpHG (neue Fassung), die es der zuständigen Behörde ermöglichen, ihrer Aufsichtspflicht hinsichtlich eines effektiven Kundenschutzes und der Integrität des Marktes nachzukommen.

Mindestaufzeichnungspflichten betreffen die Aufbewahrung der Kundenklassifizierung, alle Kundenaufträge und -geschäfte, die Auftragsabwicklung, Berichtspflichten gegenüber den Kunden, Schutz des Kundenvermögens, Kommunikation mit dem Kunden und organisatorische Anforderungen an das Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Hinsichtlich der Aufzeichnungspflichten und der Aufbewahrungsdauer von Telefongesprächen verweisen wir auf § 4 Abs. 5 der Spezialbedingungen über die Ausführung von Wertpapier- und Termingeschäften.

8. Reportings

8.1 Verlustschwellenreporting

Für kreditfinanzierte Portfolios, Hebelprodukte, CFDs und Eurex-Produkte erstellen wir ein sogenanntes Verlustschwellenreporting, das wir allen Depotinhabern per Secure Message zur Verfügung stellen. „Kreditfinanziert“ bedeutet, dass Sie z.B. einen Wertpapierkredit abgeschlossen haben. Unter dem Reiter „MiFID II-Informationen“ können Sie diese Information im Webtrading einsehen. Der Versand des Verlustschwellenreportings erfolgt jeweils am Folgetag vor Börseneröffnung. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist eine Deaktivierung dieses Reportings nicht möglich.

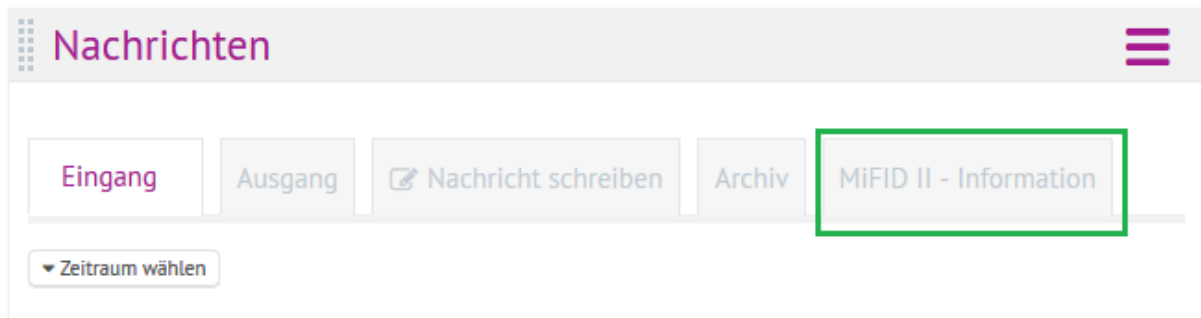


Abbildung 4: Secure Message- Nachrichtenfunktion: MiFID II – Information

Sie erhalten pro Tag jeweils eine Nachricht, wenn

- 1) das gesamte (kreditfinanzierte) Portfolio (Aktien, Renten, Fonds usw.) oder
- 2) einzelne Hebelprodukte oder
- 3) einzelne Eurex-Produkte oder
- 4) einzelne CFDs

die Verlustschwellen von jeweils -10%, -20% bis -100% (in 10%-Schritten) erreichen bzw. überschreiten. Wenn sich in Ihrem Portfolio eine nicht bewertbare Gattung befindet, kann die Performance des Einzelproduktes bzw. des gesamten Portfolios nicht ermittelt werden. In diesem Fall erhalten Sie im Verlustschwellenreporting einen entsprechenden Hinweis und können die Prüfung selbst vornehmen.

Wichtig: Das Reporting stellt lediglich eine Momentaufnahme dar, die sich mit Börsenöffnung ändern kann. Als Basis der Ermittlung der Verlustschwellen dienen die Schlusskurse vom Vortag.

8.2 Quartalsreporting

Wertpapierfirmen sind gemäß Art. 25 Abs. 6 der MiFID II Richtlinie dazu verpflichtet, ihren Kunden, für die sie Finanzinstrumente oder Gelder halten, mindestens einmal pro Quartal eine Aufstellung der betreffenden Finanzinstrumente sowie Gelder zu übermitteln. Diese

Quartalsberichterstattung wird Ihnen künftig, erstmalig zum Stichtag 31. März 2018, in der Postbox und, sofern von Ihnen beauftragt, zusätzlich auf dem Postweg zugestellt. Inhaltlich entspricht das Quartalsreporting dem Jahresdepotauszug zum Stichtag 31. Dezember, den Sie bereits jetzt schon von uns erhalten.

In dem Report werden sämtliche depotverwahrten Wertpapiere einschließlich ihres Marktwertes aufgeführt. Eurex-Produkte und CFDs werden dabei nicht in die Aufstellung einbezogen. Die Salden Ihrer Verrechnungskonten werden ebenfalls nicht aufgeführt, da für Kreditinstitute im Sinne der Richtlinie 2000/12/EG kein Ausweis des Einlagengeschäftes notwendig ist. Sollten sich in Ihrem Depot keine Werte befinden, entfällt das Reporting.

9. Kundenschutz

9.1 Schutz des Kundenvermögens beim Depotgeschäft

Die Depotverwahrung erfolgt gemäß den Geschäftsbedingungen („Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“) der onvista bank. Über den Depotbestand informieren wir Sie mindestens vierteljährlich. Inländische Wertpapiere werden in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking, Frankfurt) verwahrt, sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Die Wertpapiere der gleichen Gattung werden dabei in Form eines zusammengefassten Bestandes von Einzelkunden (Sammeldepotbestand) gehalten. Sie als Kunde erhalten ein Bruchteilseigentum an diesem Sammeldepotbestand. Dieser ist so vor dem Zugriff Dritter, insbesondere von Gläubigern im Fall einer Insolvenz der Bank, geschützt.

Im Fall der Auslandsverwahrung teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung das jeweilige Verwahrungsland mit. Üblicherweise erfolgt die Verwahrung in sogenannter Sammelverwahrung, das heißt ohne Trennung von den Beständen anderer Kunden. Für diese Wertpapiere gelten die Rechtsvorschriften des Drittlandes, sodass dadurch auch die Rechte des Kunden beeinflusst werden können. So können diese Rechtsvorschriften vorsehen, dass wir den Namen oder sonstige Daten des Kunden an Behörden, Handelsplätze, Emittenten der Wertpapiere oder sonstige Stellen weiterleiten müssen.

An den Wertpapieren erhalten Sie als Kunde (Mit-)Eigentum oder eine gleichwertige Rechtsstellung (vgl. Ziffer 11 und Ziffer 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“). Im Übrigen haftet die onvista bank für die Unversehrtheit der Finanzinstrumente ihrer Kunden nach Ziffer 19 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ (dort auch zur Haftung des Zwischenverwahrers). Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung grundsätzlich auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von uns beauftragten ausländischen Verwahrers.

Zum Schutz Ihrer Einlagen im Rahmen der gesetzlichen und der freiwilligen Einlagensicherung beachten Sie bitte den nachstehenden „Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung“ sowie den „Informationsbogen für den Einleger“.

Sie finden den Einlegerbogen unter folgendem Link:

<https://www.onvista-bank.de/files/dokumente/formulare/formularcenter/169.1-informationsbogen-einleger.pdf>

9.2 Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die onvista bank als Marke der comdirect bank AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Dies bedeutet, dass Ihre Einlagen, zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung (vgl. hierzu „Informationsbogen für den Einleger“), durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt sind. Dieser Schutz setzt ein, wenn die gesetzliche Sicherungsobergrenze von 100.000 Euro überschritten wird, und reicht bis zur Sicherungsgrenze der Bank, welche Sie unter <https://bankenverband.de/service/einlagensicherung/abfrage-formular> kostenlos abfragen können. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der onvista bank sowie in Ziffer 7.3 der Sonderbedingungen für die Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften beschrieben.

Wertpapierbestände, die Kunden bei der onvista bank unterhalten, fallen nicht unter den Einlagensicherungsfonds. Nach dem deutschen Depotgesetz werden diese Bestände als Kundenbestand gebucht, d.h. getrennt vom Vermögen der Bank, und stehen damit in jedem Fall direkt dem Kunden zu (vgl. obigen Hinweis zum „Schutz des Kundenvermögens beim Depotgeschäft“).

Ihr Kontakt zur onvista bank:

Kundenservice:

Internet: <http://www.onvista-bank.de>

E-Mail: service@onvista-bank.de

Telefon: +49 69-7107-530 (montags bis freitags in der Zeit von 8 – 19 Uhr)